



HTW · Campus Rastpfehl 12a · 66113 Saarbrücken

An die

- Studierenden im Praxissemester 2010/2011
- Praxisanleiter/innen

**Soziale Arbeit und Pädagogik der Kind-
heit - Studiengangsleitung**

Name

Prof. Dr. Dieter Filsinger

Unser Zeichen

DF

Telefon

(0681) 5867-464/-462

Telefax

(0681) 5867-463

E-Mail

dieter.filsinger@htw-saarland.de

Datum

14.03.2011

Klärende Mitteilung: Regelungen für das Praxissemester 2010_2011 – Modalitäten und Fristen (14.03.2011)

1. Praxissemesterbericht

Die bisherige Regelung sah vor, dass von der/dem Studierenden ein Praxissemesterbericht im Umfang von ca. 20-25 Seiten zu erstellen ist. (...) „Der Praxissemesterbericht ist bis spätestens 15.4. zu erstellen und dem/der Praxisanleiter/in vorzulegen. Ein Exemplar des Berichts wird von dem/der Praxisanleiter/in mit dem/der Studierenden besprochen und schriftlich kommentiert. Diese Kommentierung wird der Hochschule bis spätestens 30.4. zugeleitet.“

Im Dezember 2010 wurden die Regelungen modifiziert (siehe „Regelungen für das Praxissemester 2010_2011 (mit Neuregelungen)“ (Stand: 12-2010). Die entsprechende PowerPoint-Präsentation wurde den Dozierenden der Theorie-Praxis-Seminare, allen Studierenden im Praxissemester und allen Praxisanleiter/innen zugesandt.

Die Modifikation betrifft folgende Aspekte (vgl. Neuregelungen, S. 4):

- Der Praxissemesterbericht wird ausdifferenziert in (1) einen Praxissemesterbericht (PSB) und (2) ein Portfolio zum Praxissemester (Schwerpunkt: Reflexion und Evaluation des Praxissemesters).
- Der Praxissemesterbericht wird nunmehr der Praxisstelle nur zur Kenntnis gegeben, aber nicht mehr von den Praxisanleiter/innen schriftlich für die Hochschule kommentiert. Es versteht sich aber von selbst, dass der Praxissemesterbericht von den Studierenden und ihren Praxisanleiter/innen gemeinsam erörtert wird.
- Das Portfolio ist ausschließlich in der Hochschule einzureichen.

Alles Weitere ist den Neuregelungen vom Dezember 2010 zu entnehmen: Struktur des Praxissemesterberichts (vgl. Neuregelungen, S. 7); Struktur des Portfolio (vgl. Neuregelungen, S. 8).

Hauptanschrift:

Goebenstraße 40
66117 Saarbrücken
Telefon: (0681) 58 67 – 0
Telefax: (0681) 58 67 – 1 23

Campus Rastpfehl:

Rastpfehl 12a
66113 Saarbrücken
Telefon: (0681) 5867-464/-
465

Abgabetermin für den Praxissemesterbericht und das Portfolio in der Hochschule (Studiengangsekretariat) ist der **30.04.2011**.

2. Beurteilung des Praxissemesters

Die bisherige Regelung sieht vor, dass der/die Praxisanleiter/in zum Ende des Praxissemesters eine Beurteilung abgibt, die dem/der Studierenden ausgehändigt und der Hochschule zur Kenntnis gebracht wird. Diese Beurteilung ist spätestens *vier Wochen nach Beendigung des Praxissemesters im Studiengangsekretariat vorzulegen* (in der Regel also bis zum 30.04.2011).

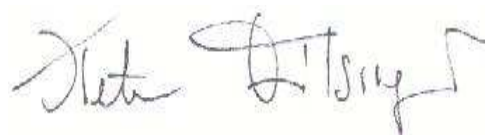
An dieser Regelung hat sich nichts geändert. Allerdings wurden die Studierenden und die Praxisanleiter/innen darüber informiert, dass die Beurteilung Bestandteil des Antrags auf staatliche Anerkennung ist (vgl. Neuregelungen, S. 5). Darüber hinaus wurde für die Beurteilung eine Struktur festgelegt (vgl. Neuregelungen, S. 10) und den Praxisanleiter/innen ein entsprechendes Formblatt zur Verfügung gestellt.

3. Anerkennung des Praxissemesters

Über die Anerkennung des Praxissemesters entscheidet die Hochschule entsprechend der gültigen Regelung bis spätestens 15.5. Vor dem Hintergrund der gestiegenen Studierendenzahlen ist der bisher vorgesehene Zeitraum für die Bewertung der Praxissemesterberichte zu kurz. Über die Anerkennung des Praxissemesters wird deshalb erst bis spätestens 30.06.2011 entschieden. Entsprechend der Neuregelungen müssen hierzu folgende Unterlagen vollständig vorliegen:

- (1) Anmeldung des Praxissemesters;
- (2) Vereinbarung über das Praxissemester;
- (3) Praxissemesterplan;
- (4) Beurteilung des Praxissemesters durch den/die Praxisanleiter/in;
- (5) Praxissemesterbericht;
- (6) Portfolio

Der Praxissemesterbericht wird von den Dozierenden der Theorie-Praxis-Seminare entsprechend der Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit“ bewertet („bestanden“/„nicht bestanden“). Bei nicht angenommenen Praxissemesterberichten („nicht bestanden“) wird nach Maßgabe der Prüfungsordnung verfahren.



Prof. Dr. Dieter Filsinger
Studiengangsleiter